



TURNSPORT
AUSTRIA

Ausbildungs- und Lizenzsystem der Turnsport Austria Akademie

für

Turnsport Austria C-Trainer*innen

(Übungsleiter*innen)

Turnsport Austria B-Trainer*innen

(staatlich geprüfte Instruktor*innen)

Turnsport Austria A-Trainer*innen

(staatlich geprüfte Trainer*innen)

Aktualisierte Version vom 11. April 2024,
beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria

Gültig ab 1. September 2021

*Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des
Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter*



Das Wichtigste zur Turnsport Austria Trainer*innen-Lizenz

- Jede*r benötigt eine gültige Lizenz, um bei Wettkämpfen von Turnsport Austria und der Turnsport-Landesverbände als Trainer*in tätig sein zu können.
- Jede*r hat die Möglichkeit, diese Lizenz zu erhalten (niemand wird ausgeschlossen).
- Für den Lizenzantrag auf <https://mein.turnsport.at/lizenz> benötigt man: Identitätsnachweis, anerkanntes Ausbildungszeugnis^o, Strafregisterauszug, Strafregisterauszug für Kinder- und Jugendfürsorge und den unterschriebenen Ethik- und Verhaltenskodex von Turnsport Austria.
- ^o: Wer noch kein Ausbildungszeugnis hat, kann eine vorläufige Trainer*innen C-Lizenz beantragen. Diese Übergangslizenz ist ab Ausstellung für zwei Jahre gültig und kann nicht durch eine Fortbildung verlängert werden.
- Liegt der Abschluss einer Ausbildung länger als vier Jahre zurück, erhält man nach Antrag die entsprechende Lizenz. Diese ist ab Antragsdatum für zwei Jahre gültig.
- Für langjährige Trainer*innen gibt es die Möglichkeit eine Trainer*innen-Lizenz ohne formalen von Turnsport Austria anerkannten Ausbildungsabschluss zu beantragen. (<https://www.turnsport-austria.at/de/service/downloads#logos-allgemeine-formulare-von-turnsport-austria>)
- Es gibt drei Lizenzstufen:
 - Turnsport Austria C- Trainer*innen Ausbildung (entspricht ehemaliger ÖFT-Übungsleiter*innen Ausbildung)
 - Turnsport Austria B- Trainer*innen Ausbildung = staatlich geprüfte*r Instruktor*in
 - Turnsport Austria A-Trainer*innen Ausbildung = staatlich geprüfte*r Trainer*in
- Innerhalb des Gültigkeitszeitraums sind verpflichtend Fortbildungen zu besuchen um lizenziert zu bleiben. Diese entsprechen acht Unterrichtseinheiten á 45 Minuten allgemeiner/spartenübergreifender und acht Unterrichtseinheiten á 45 Minuten spartenspezifischer Themen.



TURNSPORT
AUSTRIA

1. Allgemeines

Turnsport Austria ist es wichtig, die Qualität und Sicherheit im Turnsport zu steigern. Dazu wird das bereits zuvor bestehende Turnsport Austria Ausbildungssystem für Unterrichtende im Turnsport ab 1. September 2021 um ein verpflichtendes Lizenzsystem für die Wettkampfbetreuung ergänzt. Es ist nun vorgeschrieben einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorzulegen, und eine Trainer*innen-Lizenz zur Wettkampfbetreuung in der jeweiligen Turnsport Austria Turnsportsparte zu erwerben.

Allen Vereinen wird empfohlen, ihre Turnsporteinheiten durch lizenzierte Fachkräfte leiten zu lassen. Dies trägt wesentlich zur Qualitätssicherung und -steigerung des Turnsports bei. Außerdem schützt es Trainer*innen in diversen rechtlichen Angelegenheiten.



2. Ausbildungsstufen im österreichischen Turnsport

2.1. Turnsport Austria Youth-Supporter

- für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
- 10 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten aus den Bereichen Trainingslehre, Sportphysiologie, Sportpädagogik, Praxis, Helfen und Sichern
- kann von den einzelnen Turnsport Austria Fachsparten angeboten werden und wird je nach Bedarf in den jeweiligen Bundesländern organisiert
- bereitet Teilnehmer*innen auf Trainer*innentätigkeiten in der jeweiligen Sparte vor
- Absolvent*innen erhalten eine Teilnahmebestätigung
- Vorbereitung, jedoch keine verpflichtende Voraussetzung für die Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung.

2.2. Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung

- Diese Ausbildung wird von Turnsport Austria oder von einer von Turnsport Austria damit beauftragten gemeinnützigen Sportorganisation veranstaltet.
- Die Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung wird in jeder Fachsparte angeboten. Sie umfasst in Summe mindestens 60 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
- Diese 60 UE setzen sich aus 20 UE im Rahmen des spartenübergreifenden Turnsport Austria Basismoduls und mindestens 40 UE im Rahmen der spartenspezifischen Turnsport Austria Spezialmodulen zusammen.
- Die Teilnahme setzt die Vollendung des 15. und die Zertifizierung die Vollendung des 16. Lebensjahres voraus.
- Für die Zertifizierung ist außerdem eine Teilnahmebestätigung des Onlinekurses von 100% Sport zum Thema Safe Sport vorzulegen.
- Den Absolvent*innen wird von Turnsport Austria ein Zertifikat ausgestellt.
- Nach positivem Abschluss ist eine C-Trainer*innen Ausbildung ab Zertifikatsdatum, zur direkten Turnsport Austria C-Lizenzierung, für 4 Jahre gültig.
Mit gleichwertigen Zertifikaten hat man ebenfalls die Möglichkeit zur Beantragung einer Turnsport Austria C-Lizenz. Die Gültigkeit dieser beläuft sich auf zwei Jahre.



2.3. Turnsport Austria B-Trainer*innen Ausbildung bzw. staatlich geprüfte*r Instruktor*in

- Teilnahmevoraussetzungen: Vollendetes 18. Lebensjahr und positiv absolvierte Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung in der entsprechenden Fachsparte
- Die Ausbildung erfolgt durch eine Bundessportakademie (BSPA) in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria.
- Unterrichtsrahmen und -umfang, wie bundesgesetzlich dafür vorgesehen aktuell 150 UE zu je 60 Min.
- Nach positivem Abschluss ist eine Instruktor*innenausbildung ab Zeugnisdatum, zur direkten Turnsport Austria B-Lizenzierung, für 4 Jahre gültig. Mit gleichwertigen Zeugnissen hat man ebenfalls die Möglichkeit zur Beantragung einer Turnsport-Austria-B-Lizenz. Die Gültigkeit dieser beläuft sich auf zwei Jahre.

2.4. Turnsport Austria A-Trainer*innen Ausbildung bzw. staatlich geprüfte*r Trainer*in

- Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung der Turnsport Austria B-Trainer*innen Ausbildung der entsprechenden Sparte
- Die Ausbildung erfolgt durch eine Bundessportakademie in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria und besteht gemäß aktuellem bundesgesetzlich vorgesehenem Lehrplan aus zwei Teilen:
 - Der „Trainer*innengrundkurs“ wird von einer BSPA eigenständig durchgeführt und umfasst 242 UE zu je 60 Minuten.
 - Der „Trainer*innenspezialkurs“ wird von einer BSPA in Zusammenarbeit mit Turnsport Austria durchgeführt und umfasst 121 UE zu je 45 Minuten.
- Nach positivem Abschluss ist eine staatliche Trainer*innen-Ausbildung ab Zeugnisdatum, zur direkten Turnsport Austria A-Lizenzierung, für 4 Jahre gültig. Mit gleichwertigen Zeugnissen hat man ebenso die Möglichkeit zur Beantragung einer Turnsport Austria A-Lizenz. Die Gültigkeit dieser beläuft sich auf zwei Jahre.

3. Befugnisse mit einer gültigen Turnsport Austria

Trainer*innen-Lizenz

Nur mit einer gültigen Turnsport Austria Trainer*innen-Lizenz oder einer gültigen vorläufigen Turnsport Austria Trainer*innen-Lizenz darf man bei Wettkämpfen von Turnsport Austria und der Turnsport-Landesverbände als Trainer*in/Betreuer*in zugelassen (akkreditiert) werden. Umkehrschluss: Ohne lizenzierten Trainer*in/Betreuer*in ist eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Wettkampf nicht möglich.

Jedenfalls ist bei der Wettkampfmeldung ein*e volljährige*r Turnsport Austria Lizenzträger*in zu nennen, die/der über den gesamten Zeitraum des Wettkampfs (Wettkampfdurchgangs) anwesend ist und die Verantwortung trägt. Noch nicht volljährige Turnsport Austria Lizenzträger*innen können zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen nur zusätzlich gemeldet werden.

3.1. Spartenübergreifende- und Ausnahme-Befugnisse

Da die Ausbildungen für Kunstturnen und Turn10 gemeinsam in der Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung Kunst- und Gerätturnen erfolgen und das Zusammenspiel dieser Sparten möglichst durchgängig sein soll, sind Turnsport Austria-C-Lizenzen im Kunst- und Gerätturnen für beide Bereiche gültig.

Alle Turnsport Austria Lizenzen aus dem Bereich Kunstturnen weiblich befugen, um eine Stufe herabgesetzt, auch zur Betreuung bei Wettkämpfen im Kunstturnen männlich und umgekehrt (*z.B. befugt eine Turnsport Austria A-Lizenz im Kunstturnen weiblich zur Wettkampfbetreuung eines Turners bei all jenen Wettkämpfen, für die eine Turnsport Austria B-Lizenz und darunter vorausgesetzt wird (siehe 4.).*

Im Bereich Turn10 wird bei der Lizenzierung nicht zwischen weiblich und männlich unterschieden. Geschlechtsspezifische Turnsport Austria Lizenzen im Kunstturnen gelten im Bereich Turn10 daher stets für alle Geschlechter.

In der Turn10 Basisstufe können Helfer*innen ohne gültige Turnsport Austria Lizenz zugelassen werden, sollte der/die Veranstalter*in dies akzeptieren und der betreffende Verein zumindest eine lizenzierte volljährige Betreuungsperson in demselben Wettkampfdurchgang im Einsatz haben.



TURNSPORT
AUSTRIA

In das Team-Turnen ist ein Quereinstieg für Trainer*innen mit einer Trainer*innen-Lizenz aus dem Kunst- und Gerätturnen möglich. Turnsport-Austria-B- und Turnsport-Austria-A-Lizenzen im Kunstturnen befugen in der Sparte Team-Turnen zur Betreuung auf allen Niveaus und in allen Klassen

In besonderen Ausnahmefällen kann bei der Akademieleitung um eine Fristerstreckung für die bestehende Lizenz angesucht werden.

Für langjährige Trainer*innen gibt es die Möglichkeit eine Trainer*innen-Lizenz ohne formalen von Turnsport Austria anerkannten Ausbildungsabschluss zu beantragen. Die Trainer*innentätigkeit muss durchgängig seit mind. 20 Jahren durchgeführt worden sein. Dies muss von einer/einem bestehenden lizenzierten Trainer*in, die/der eine höhere Lizenzstufe besitzt, mittels Formular bestätigt werden. Die erstandene Lizenz ist zwei Jahre lang gültig und muss danach mittels entsprechender Fortbildungen alle zwei Jahre verlängert werden.

4. Mindestlizenzierung für Betreuer*innentätigkeiten bei Wettkämpfen

- **Turnsport Austria A-Lizenz** für FIG-lizenzierte Elite-Wettkämpfe.
- **Turnsport Austria B-Lizenz** für FIG-lizenzierte Junior*innen-Wettkämpfe, nicht FIG-lizenzierte internationale Wettkämpfe, offizielle (von Sport Austria / BSO anerkannte) Staatsmeisterschaftsbewerbe (nach vollen internationalen Wertungsbestimmungen).
- **Turnsport Austria C-Lizenz** für alle weiteren Wettkämpfe (Österreichische und Landesverbandsmeisterschaften/Wettkämpfe auf allen Niveaus inkl. B-Niveau-Stufen und Breitensport-Programmen, z.B. Turn10)

Die **Turnsport-Landesverbände** können für ihre Veranstaltungen und/oder einzelne Wettkampfklassen ihrer Veranstaltungen im eigenen Ermessen auch höhere Lizenzstufen als die grundsätzlich dafür vorgeschriebene **Turnsport Austria C-Lizenz** als Voraussetzung festlegen.

Sollte eine vorgeschriebene Lizenzstufe zum Zeitpunkt eines Wettkampfs als österreichische Ausbildung noch nicht existieren (wurde von Turnsport Austria oder den BSPAs noch keine entsprechende Ausbildung organisiert), **gilt zur Mindest-Lizenzierung die jeweils darunter liegende Stufe**. Dies gilt sinngemäß ebenso für bereits lizenzierte Personen, für die zum Wettkampfzeitpunkt seit ihrer Turnsport Austria Lizenzierung noch keine Ausbildung zur nächsthöheren Turnsport-Austria-Lizenzstufe stattgefunden hat oder für die eine Teilnahme (durch Turnsport Austria akzeptiert) nicht möglich war.

5. Beantragen einer Turnsport Austria-Lizenz

Zur Beantragung einer Turnsport Austria Trainer*innen-Lizenz muss man sich unter <https://mein.turnsport.at/lizenz> registrieren und folgende Unterlagen hochladen:

- **Gültiger behördlicher Identitäts-Nachweis** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein)

- **Strafregister-Bescheinigung**, sowie **Strafregister-Bescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge**.

Diese Dokumente dürfen zum Zeitpunkt des Antrags **nicht älter als drei Monate** sein. Das Antragsformular für die Strafregister-Bescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge ist unter https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/BestaetigungKJF_und_PB_DE4.pdf zu finden und vom Verein (für den der Antragsteller tätig ist) zu unterschreiben.

- Unterzeichnete **Zustimmungserklärung** zur vollumfänglichen unwiderrufbaren **Einhaltung des Ethik- und Verhaltenskodex des österr. Turnsports** (Download unter: <https://www.turnsport.at/de/service/downloads#allgemeine-oeft-bestimmungen>).

- **Ausbildungszeugnisse**

Die angegebenen Nachweise sind einmalig beim Erstantrag einer Turnsport Austria-Lizenz hochzuladen. Nach der erfolgten Überprüfung und Bestätigung der hochgeladenen Nachweise lizenziert Turnsport Austria die betreffende Person mit einer persönlichen Lizenznummer. Diese Nummer ist bei Anmeldungen zu Wettkämpfen und Kursen anzugeben.

Wenn sich in einem Anlassfall die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt, kann Turnsport Austria einen aktuellen Strafregisterauszug einfordern. Abgelaufene Identitätsnachweise sind selbstständig zu aktualisieren. Wird einer Aufforderung zur Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung und/oder des Identitätsnachweises nicht innerhalb von drei Monaten Folge geleistet, kann Turnsport Austria eine Lizenz stornieren.

6. Vorläufige Turnsport Austria Trainer*innen-Lizenz – „Übergangslizenz“

Personen ab dem 16. Lebensjahr können eine vorläufige Turnsport Austria Lizenz beantragen. Diese ist ab dem Antragsdatum zwei Jahre lang gültig und kann nicht durch Fortbildungen verlängert werden. Ein Antrag auf vorläufige Turnsport Austria Lizenz muss dem auf eine reguläre Turnsport Austria Lizenz entsprechen, mit Ausnahme des noch nicht vorhandenen Ausbildungszeugnisses.

Inhaber*innen einer Übergangslizenz sind angehalten eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren, um eine reguläre C-Trainer*innen Lizenz zu beantragen.

Der Antrag auf eine vorläufige Lizenz kann einmal pro Person und Sparte erfolgen.

7. Verlängerung einer Turnsport Austria Lizenz

Lizenzverlängerungen sind möglich.

Um eine ablaufende oder abgelaufene Lizenz zu verlängern oder wieder zu aktivieren, müssen Fortbildungen absolviert werden. Die Lizenzverlängerungen gelten jeweils für zwei Jahre ab dem Ablauf der vorangegangenen Lizenz/Lizenzverlängerung oder ab dem Zeitpunkt der letzten Fortbildung, sofern diese nach Ablauf der Lizenz/ Lizenzverlängerung stattgefunden hat.

Zum Zeitpunkt des Verlängerungsantrags dürfen die dafür eingereichten Fortbildungen nicht länger als zwei Jahre in der Vergangenheit liegen.

Es sind acht UE á 45 min. allgemeine/spartenübergreifende und acht UE á 45 min. spartenspezifische Fortbildungen zur Verlängerung zu absolvieren.

Die Nachweise der absolvierten Fortbildungen sind im eigenen Benutzerkonto unter mein.turnsport.at/lizenz hochzuladen.

Erhöhen Lizenzträger*innen ihre Lizenzstufe durch eine weitere Ausbildung (z.B. von Turnsport Austria C- auf Turnsport Austria B-Lizenz), so gilt diese ab dem Absolvierungszeitpunkt für vier Jahre.

Absolviert jemand mit Turnsport Austria A- und Turnsport Austria B-Lizenz nur Fortbildungen, die zur Verlängerung einer darunter liegenden Lizenzstufe gültig sind, erfolgt mit der Verlängerung eine Herabstufung der Turnsport Austria-Lizenz um eine Stufe. Ein Wiedererlangen der ursprünglichen Lizenzstufe ist jederzeit durch den Nachweis entsprechender Fortbildungen möglich.



8. Fortbildungen

8.1. Allgemeine/spartenübergreifende Fortbildungen

Unter allgemeinen/spartenübergreifenden Fortbildungen werden jene Kurse verstanden, die sich mit allgemeinen bzw. nicht-spartenspezifischen Themen oder spezifischen Inhalten einer anderen Fachsparte (ausgenommen spartenspezifische Wertungsrichter*innenkurse) von Turnsport Austria befassen.

Damit ein Kurs seitens Turnsport Austria als spartenübergreifende Fortbildung anerkannt werden kann, sind **folgende Kriterien** zu erfüllen:

- Leitung durch eine Person mit hochwertiger Qualifikation im jeweiligen Wissensbereich
- Inhalte, die mit dem Turnsport in Zusammenhang stehende bzw. auf Bereiche des Turnsports anwendbar sind

Turnsport Austria C-Trainer*innen Spezialmodule anderer Sparten: Spezialmodule der Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung, können als spartenübergreifende Fortbildungen im Rahmen der Lizenzverlängerung angerechnet werden.

8.2. Spartenspezifische Fortbildungen

Unter spartenspezifischen Fortbildungen werden jene Kurse verstanden, die sich konkret mit den praktischen Inhalten einer Turnsport Austria Sparte beschäftigen.

Damit eine Fortbildung seitens Turnsport Austria als spartenspezifisch anerkannt werden kann, sind **folgende Kriterien** zu erfüllen:

- Leitung durch eine*n oder mehrere Expert*innen aus den jeweils vorgetragenen Bereichen
- praktische und konkrete Inhalte aus den Fachsparten von Turnsport Austria

8.2.1. Wertungsrichter*innenausbildungen:

- Internationale und nationale Wertungsrichter*innen-Ausbildungen aus einer Fachsparte von Turnsport Austria gelten einmal pro Wertungsrichter*innen-Zyklus als spartenspezifische Fortbildung derselben Sparte
- Die höchste Turn 10 Wertungsrichter*innen Lizenz kann einmal pro Programmzyklus für 4 EH spartenspezifische Fortbildung zur Verlängerung der Turnsport Austria C-Lizenz eingereicht werden. Alle weiteren Turn10

Wertungsrichter*innen Lizenzen können einmal pro Programmzyklus für 2 EH spartenspezifische Fortbildung zur Verlängerung der Turnsport Austria C-Lizenz eingereicht werden.

8.3. Welche Fortbildungen sind zur Lizenzverlängerung gültig?

Von Turnsport Austria selbst veranstaltete Fortbildungen informieren in der Ausschreibung darüber, ob und in welcher Form sie zur Lizenzverlängerung anerkannt werden. Zudem akzeptiert Turnsport Austria, Fortbildungen anderer Veranstalter zur Lizenzverlängerung, sollten diese die dafür notwendigen Kriterien erfüllen. Solche Kurse werden auf der Turnsport Austria Website im Terminverzeichnis geführt.

Möchte jemand eine Fortbildung zur Lizenzverlängerung genehmigt erhalten, die noch nicht auf der Turnsport Austria Website aufscheint, ist Turnsport Austria spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Ausschreibung zur Prüfung an franziska.gschald@turnsport.at zu übermitteln. Fällt diese Prüfung positiv aus, wird die entsprechende Veranstaltung in das Turnsport Austria Terminverzeichnis aufgenommen und zur Verlängerung von Turnsport Austria Lizenzen akkreditiert.

8.4. Anerkennung von Betreuungstätigkeiten bei internationalen Spitzenwettkämpfen als spartenspezifische Fortbildung

Die Betreuungstätigkeit bei von Turnsport Austria ausgewählten internationalen Wettkämpfen kann pro Akkreditierung für 4 UE spartenspezifischer Fortbildung im Rahmen der Lizenz-Verlängerung angerechnet werden.

Trainer*innenakkreditierungen bei folgenden Wettkämpfen sind pro Lizenzverlängerung zu je 4 UE anrechenbar:

Olympische Spiele	Universiade	World Age Group Competition
Weltmeisterschaft	Weltcup	Junioren-Europameisterschaft
Europameisterschaft	World Challenge Cup	European Age Group Competition
World Games	Olymp. Jugendspiele	Europäisches Olymp. Jugendfestival
European Games	Junioren-Weltmeisterschaft	

9. Kriterien zur Anerkennung von Turnsport Austria extern absolvierten Aus- und Fortbildungen

9.1. Anerkennung Turnsport Austria externer Ausbildungen:

Turnsport Austria anerkennt gleichwertige (!) Turnsport C-Trainer*innen Ausbildungen anderer Anbieter*innen, die in Österreich vor 2014 abgeschlossen wurden (da erst seit 2014 das Turnsport Austria Übungsleiter Ausbildungssystem lückenlos strukturiert umgesetzt wurde). Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

Ebenso erkennt Turnsport Austria datumsunabhängig gleichwertige internationale Ausbildungen an.

Sollten Teile der für die Anerkennung vorausgesetzten Unterrichtseinheiten fehlen, so können diese im Rahmen der Turnsport Austria Basismodule oder der Turnsport Austria C-Trainer*innen Spezialmodule nachgeholt werden. Dazu ist vorab das Einverständnis mit der Turnsport Austria Akademieleitung herzustellen.

Turnsport Austria erkennt keine externen Basismodule an.

Es wird allerdings ein Ergänzungsmodul zu den Sport Austria Dachverbands-Basismodulen angeboten, um Teilnehmer*innen die Voraussetzung zum Einstieg in die Turnsport Austria Spezialmodule zu ermöglichen.

Mindestanforderung für die Anerkennungen eines Turnsport Austria Basismoduls:

Kategorie	Inhalt	Umfang
Organisatorisches	Eröffnung und Kursabschluss	--
Organisatorisches	Vorbereitung und theoretische Prüfung	--
Theorie	Trainingslehre	2 UE*
Theorie	Biomechanik	2 UE*
Theorie	Psychologie/Pädagogik	2 UE*
Theorie	Sportmedizin, Anatomie, Physiologie	2 UE*
Theorie	Prävention von Gewalt und Missbrauch	2 UE*
Theorie	Bewegungslehre	1 UE*
Theorie	Organisationslehre	1 UE*
Praxis	Bewegungslehre – Helfen, Sichern bei Elementen	1 UE*
Praxis	Physiologie – Gelenkstabilisierung	1 UE*

*: In Summe sind für die Anerkennung eines Turnsport Austria Basismoduls **mindestens 20 UE** mit den oben angegebenen **14 Kern-UE*** nachzuweisen.

Für das Turnsport Austria Basismodul werden folgende externe Ausbildungen anerkannt:

- Trainer*innengrundkurs einer BSPA
- Universitätsstudium Sportwissenschaften
- Lehramtsstudium Bewegung und Sport
- Pädagogisches Hochschulstudium f. Bewegung und Sport
- Diplomsportlehrer*innen Ausbildung

Mindestanforderung zur Anerkennung von Turnsport Austria C-Trainer*innen Spezialmodulen:

Kategorie	Inhalt	Umfang
Organisatorisches	Eröffnung, Kursabschluss	--
Organisatorisches	Vorbereitung und theoretische, sowie Praktische Prüfung	--
Theorie	Trainingslehre	(mind. 2 UE)**
Theorie	Biomechanik	(mind. 2 UE)**
Theorie	Physiologie	(mind. 1 UE)**
Theorie	Regelkunde	(mind. 2 UE)**
Theorie	Pädagogik/Didaktik/Psychologie	(mind. 2 UE)**
Praxis	(spartenspezifisch**)	(mind. 25 UE)**

** : In Summe sind für die Anerkennung einer extern absolvierten Ausbildung mindestens 40 UE an fachspezifischen Ausbildungs-Inhalten nachzuweisen. Die 34 Kern-UE** sind im angegebenen Umfang nachzuweisen. Je nach Fachsparte des Turnsport Austria werden unterschiedliche Schwerpunkte im Bereich der speziellen Praxis gesetzt.

Graduierte **Sportakademiker**, die im Zuge ihres Studiums zumindest zwei Fachsemester in der jeweiligen Turnsportart positiv abgeschlossen haben, müssen keine Turnsport Austria C-Trainer*innen Ausbildung der entsprechenden Fachsparte absolvieren, um eine Turnsport Austria C-Lizenz beantragen zu können.

Turnsport Austria B-Lizenz und Turnsport Austria A-Lizenz: Anträge zur (Teil-)Anrechnung von bereits in Österreich absolvierten Instruktor*innen- sowie Trainer*innen-Ausbildungen anderer

(Turnsport Austria externer) Sportarten sind an eine BSPA zu stellen. Erst nach Absolvierung der gesamten turn-spartenspezifischen Instruktor-/Trainer-Ausbildung kann eine Turnsport Austria B-, oder Turnsport Austria A-Lizenz vergeben werden.

Hochwertige internationale Ausbildungen werden grundsätzlich von einer BSPA oder dem zuständigen Bundesministerium individuell geprüft und ggf. als staatlich geprüfte*r Instruktor*in oder staatlich geprüfte*r Trainer*in nostrifiziert (anerkannt). Eine solche offizielle behördliche Nostrifizierung einer Ausbildung im Bereich des Turnsports wird in Folge auch von Turnsport Austria anerkannt.

Sollte eine behördliche Nostrifizierung einer internationalen Turnsport-Ausbildung wegen formaler Gründe nicht möglich sein (ergebnislos verbleiben), ist Turnsport Austria bereit, eine zusätzliche Überprüfung im eigenen Ermessen vorzunehmen und positiven falls eine Anerkennung auf einer der drei Turnsport-Austria-Lizenz-Stufen vorzunehmen.

Ausbildungen der **Fédération Internationale de Gymnastique (FIG)** werden von Turnsport Austria wie folgt anerkannt:

Positiv absolvierte FIG-Level-I-Kurse für eine Turnsport-Austria-C-Lizenz, positiv absolvierte FIG-Level-II-Kurse für eine Turnsport-Austria-B-Lizenz und positiv absolvierte FIG-Level-III-Kurse für eine Turnsport-Austria-A-Lizenz.

Eine Teilnahme an einem FIG Kurs ist nur nach positiv absolviertem Basismodul von Turnsport Austria und Absolvierung des Onlinekurses von 100% Sport zum Thema Safe Sport oder Vorliegen einer niedrigeren Turnsport-Austria-Lizenz in der jeweiligen Sparte möglich. In Ausnahmefällen kann das Basismodul von Turnsport Austria auch nach Absolvierung der internationalen Ausbildung besucht werden.

Positiv **an allen** Geräten absolvierte Level-1-Ausbildungen von **European Gymnastics (EG)** der Sparte Team-Turnen, werden für den Erhalt einer Turnsport Austria C-Lizenz dieser Sparte anerkannt. EG-Level-1 und 2-Kurse **an allen Geräten** im Team-Turnen werden für eine B-Lizenz und EG-Level-2 und 3-Kurse im Team-Turnen für eine A-Lizenz dieser Sparte anerkannt.

Eine Teilnahme an einem EG Kurs ist nur nach positiv absolviertem Basismodul von Turnsport Austria und Absolvierung des Onlinekurses von 100% Sport zum Thema Safe Sport oder Vorliegen einer niedrigeren Turnsport-Austria-Lizenz in der jeweiligen Sparte möglich. In Ausnahmefällen kann das Basismodul von Turnsport Austria auch nach Absolvierung der internationalen Ausbildung besucht werden.

Vorraussetzung für die Teilnahme an einem internationalen Kurs ist jeweils die vorangegangene Ausbildungsstufe. (national oder international)



9.2. Anerkennung Turnsport-Austria-externer Fortbildungen:

Fortbildungen, die nicht von Turnsport Austria, sondern von anderen Anbietern veranstaltet werden, können von Turnsport Austria zur Lizenzverlängerung anerkannt werden. Lizenzverlängerungskurse müssen von einer/einem Expertin/Experten auf ihrem/seinem Fachgebiet referiert werden und die Inhalte sind auf das Niveau der jeweiligen Lizenzstufe abzustimmen. Dazu sind die Ausschreibungen spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn zur Überprüfung an franziska.gschlad@turnsport.at zu senden. Das Ergebnis der Prüfung (inkl. Zuordnungen auf eine oder mehrere der drei Turnsport Austria Lizenzstufen und der Fachsparte) wird dem beantragenden Veranstalter*in mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist eine Nachbesserung der Ausschreibung möglich, sofern die sechswöchige Vorlauffrist nicht unterschritten wird.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Franziska Gschlad, MSc
Leitung Turnsport-Austria-Akademie